

die beiden Wörter *tua paternitas* ein²⁰). *opusculum istud quamvis omnino contemptibile propter meam inscitiam sit* wurde verbessert zu *opusculum istud quamvis omnino despicabile propter stili inertiam possit videri*²¹). Oder in dem Nebensatz *postquam vero cepi magnitudinem eiusdem precepti sollicitius considerare* flocht d in *memet* vor *considerare* ein²²). Wer sollte diese so persönlichen Einfügungen vorgenommen haben, wenn nicht derjenige, in dessen Mund sie erscheinen? — Zweimal beruft sich d auf einen alten, hochangesehenen Mönch namens Roffrid: in II 45 wird der *domnus Roffridus qui adhuc superest* als Gewährsmann beschworen, und ähnlich heißt es in II 48 *e quibus supradictus Roffridus unus fuit a quo ego percepi*²³). Dieser Roffrid ist wahrscheinlich um die Jahrhundertwende und jedenfalls vor 1115 gestorben²⁴). An den beiden zitierten Stellen, vor allem an der zweiten, spricht der Chronist persönlich, und nur er wird hier die Feder geführt haben.

Auch der Abtskatalog rückt den Clm. 4623 in die Jahre um 1100. Natürlich konnte es einmal vorkommen, daß eine solche Liste nach geraumer Zeit kopiert wurde, ohne daß man sie bis in die eigene Gegenwart ergänzte. Aber gerade in unserem Fall ist das äußerst unwahrscheinlich. Der ganze Codex ist ja immer wieder durchgearbeitet worden, und auch im Catalogus abbatum hatte man zu bessern, indem man verschiedentlich die Regierungszeiten präzisierte²⁵). Unter diesen Umständen ist es kaum vorstellbar, daß man neue Äbte mit ihren Jahren nicht nachgetragen hätte, wenn hierzu ein Anlaß bestanden hätte. Tatsächlich reicht die Liste bloß bis Oderisius (I.); nur die Zahl seiner *anni* fehlt noch. Er war also noch nicht verstorben, und somit ist der Codex in seiner Zeit, d. h. zwischen 1087 und 1105, entstanden.

²⁰) MGH SS 7, 574, Var. o.

²¹) Ebd. S. 576 Var. i, k.

²²) Ebd. S. 575 Var. i, k.

²³) Ebd. S. 657 Anm. *; S. 660 Anm. *.

²⁴) H. Hoffmann, Der Kalender des Leo Marsicanus, DA 21 (1965) S. 145 Anm. 115. Die — das Obige nicht berührenden — Ausführungen von D. Lohrmann, Roffrid von Montecassino oder Erzbischof Roffred von Benevent?, QFIAB 47 (1967) S. 630—640, haben mich nicht völlig überzeugt: wie hätte man von dem Erzbischof von Benevent sagen können, er sei *pre omnibus Casinensibus fratribus . . . precipuus* gewesen? Andererseits konnte ein älterer Mönch (entgegen der Lohrmannschen Auffassung) von einem jüngeren Mitbruder durchaus als *pater* angeredet werden: s. etwa G. Constable (ed.), The Letters of Peter the Venerable 1 (1967) S. 323 Nr. 127; R.-H. Bautier/G. Labory, André de Fleury, Vie de Gauzlin, abbé de Fleury (1969) S. 184 Nr. 6.

²⁵) H. Hoffmann, Die älteren Abtslisten von Montecassino, QFIAB 47 (1967) S. 231, 234—239; vgl. o. S. 77.